

D. FAZIT: PROBLEME DER NORMATIVIERUNG DES BEGRIFFSPAARS WUNSCH UND BEDÜRFNIS

Nach einer handlungstheoretisch und begriffsanalytisch ansetzenden sowie philosophisch-anthropologisch erweiterten Untersuchung des motivationalen Begriffspaars Wunsch und Bedürfnis lässt sich das eingangs vorgestellte Handlungsmodell in einem Zwischenresümee präzisieren und reformulieren. Ausgehend von der formalen Beschreibung einer Handlung als Zustandsveränderung im Sinne einer bewusst beabsichtigten Transformation der Wirklichkeit (von einem gegebenen Ist-Zustand in einen zu erreichenden Soll-Zustand) kann die Genese und Struktur einer Handlung in einem dreistufigen motivationalen Prozess aus ihrer Entstehung, der unabdingbaren Intentionalitätsstufe sowie ihrem faktischen Ablaufen gefasst werden. Diese drei Stufen sollen im Folgenden als Verlaufsstadien der *Perzeption*, *Reflexion* und *Aktion* bezeichnet werden.

Wie oben gezeigt, lässt sich zunächst als Ursprung einer Handlung jeweils ein entsprechender Mangelzustand feststellen. Der Mangel, der damit den konkreten Gehalt des Ist-Zustands darstellt, betrifft die Situation des Handlungssubjektes und konstituiert bei diesem ein Bedürfnis (Perzeption). An dieser Stelle erreicht der Gang der Handlungs-genese nun seine anthropologisch bedeutsame Stufe: ein Bedürfnis begegnet dem Subjekt nicht ‚rein‘ oder unvermittelt direkt und isoliert als das Bedürfnis *an sich*, sondern tritt stets als ein bereits kulturell und individuell geformtes und interpretiertes Phänomen in Erscheinung und dem Subjekt ins Bewusstsein. Dies muss als Resultat eines teilweise vorbewusst und stark habitualisiert ablaufenden Konstituierungs- und Aneignungsprozesses verstanden werden, innerhalb dessen das Bedürfnis mehr und mehr Gegenstand des reflexiven Zugriffs und der rationalisierenden Verarbeitung wird.²⁸⁷ In der anthropologisch zentralen Kulturleistung der „Bedürfnisorientierung“ (Arnold Gehlen) wird ein Bedürfnis auf die eigene Situation bezogen, welche wesentlich bestimmt ist durch die innere Befindlichkeit und die äußere Umgebung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen der Bedürfnisbefriedigung. In diesem Zuge bilden sich nun weitere verschiedene intentionale und motivationale Größen heraus, die

287 Als Ausnahmen hiervon müssen jene instinktiven Verhaltensformen erwähnt werden, die selbstverständlich ebenfalls direkt auf Bedürfnisse reagieren, allerdings aufgrund ihrer typischen Unwillkürlichkeit nicht dem hier angesetzten rationalistischen Handlungsbegriff genügen und somit eher als bloße körperliche Reaktionen oder Reflexe bezeichnet werden können (und damit tierischem Verhalten ähneln). Darunter fallen etwa Bewegungen, die angeborenen Schutz- und Fluchtmechanismen gehorchen.

allerdings nicht völlig neu, wie aus dem Nichts entstehen, sondern die eingebettet in und angebunden an grundsätzlicher angelegte Dispositionen, Wertorientierungen und Einstellungen sind und sich nun bezogen auf das konkrete – und orientierte – Bedürfnis sowie den Umgang mit der entsprechenden Mangellage neu konturieren und herauskristallisieren. Dabei ist dasjenige, worauf der Vorgang der Bedürfnisorientierung im Prozess der Handlungsentstehung letztlich hinausläuft, die Absicht. Zwischen dem grundlegenden Bedürfnis und der konkreten Absicht als zentraler Handlungsintention lassen sich dabei Wünsche als formierend-formierte Momente der Orientierung ansetzen. Allerdings nur jene Wünsche, die aufgrund ihrer Realisierungsbedingungen tatsächlich über das Potenzial handlungswirksamer Umsetzung verfügen (d.h. *Handlungswünsche*, s.o.). In solcherart konkret ausgerichteten Wünschen können Bedürfnisse ihre handlungspragmatisch relevante Form und Gestalt gewinnen, die dann, in Akte des Wollens überführt, die korrespondierenden Handlungen bewirken. So sind es die bedürfnisbezogenen Wünsche eines Menschen, die den Gegenstand seiner reflexiven Abwägungs- und Absichtsentscheidungen als handelndes Subjekt darstellen. Die Abläufe auf der zweiten Stufe dieses Handlungsmodells bestehen somit im Überlegen und Abwägen der verschiedenen Präferenz- und Interessensimplikationen auf mögliche Konsequenzen der verschiedenen Handlungsoptionen und somit auf die konkrete Handlungsentscheidung. Dieses evaluativ-reflexive Stadium, in dem nach Harry Frankfurt *Wünsche zweiter Ordnung* eine entscheidende Rolle spielen, umfasst auch die mentalen Akte des Hierarchisierens und Entschließens, welche Wünsche (erster Stufe) zu handlungswirksamem Wollen werden sollen. Dabei perspektivieren die angestrebten Ziele als Soll-Zustände die Möglich- und Notwendigkeiten des bevorstehenden Eingriffs in den Ist-Zustand, also die Ermittlung und Wahl der hier zweckmäßigen Mittel (Reflexion). Schließlich ist mit dieser nun stattfindenden Veränderung der Wirklichkeit (des gegebenen Mangels) die dritte und direkt praktische Stufe der Handlungs-genese erreicht, nämlich ihre Durchführung (Aktion).

Da im Zuge der Orientierung von Bedürfnissen, bei der Wünschen eine zentrale motivationale Stellung zukommt, die Möglichkeiten der Bedürfnisformierung und nicht zuletzt ihrer sprachmächtigen Ausrichtung sehr weit, flexibel und nicht festgelegt sind, Bedürfnisse selbst demnach alles andere als vorgegeben und unverfügbar sind, sondern vielmehr ein hohes Maß an Plastizität, Reflexivität und Sublimierbarkeit aufweisen, scheint es verfehlt, die beiden sowohl handlungstheoretisch als auch anthropologisch bedeutenden Begriffe des Wunsches und des Bedürfnisses in typologischer Hinsicht radikal abgrenzen und in normativer Absicht gegeneinander ausspielen zu wollen. Dies gilt gerade angesichts der Tatsache, dass kein Bedürfnis so unverstellt in Erscheinung tritt, dass es

nicht entsprechende, seine Befriedigung (oder Sublimierung) betreffende Wünsche hervorrufen würde. Da somit die Verlaufsgrößen innerhalb der motivationalen Situation und Struktur einer Handlung so eng miteinander verflochten sind und dabei aufeinander rückwirken können, ist es nur schwer möglich, das zugrunde liegende Bedürfnis von davon hervorgerufenen Wünschen klar abzusondern, ohne in einem unangemessen abstrakten Schematismus den Bezug zur Relevanz einer tatsächlich-praktischen Erklärung menschlichen Handelns zu verlieren.

Allerdings muss an dieser Stelle auf einen strukturellen Unterschied zwischen Wünschen und Bedürfnissen hingewiesen werden, der die Richtigkeit des skizzierten Ungleichgewichts suggeriert, obwohl er einer differenzierten Sichtweise nach für normative Implikationen irrelevant ist. Was für den Eindruck einer schwächeren legitimatorischen Kraft des Wunschbegriffs verantwortlich ist, ist der im Vergleich zum Bedürfnis weit weniger verallgemeinerbare Erfüllungsdruk. Da ein nicht unbeträchtlicher Anteil von Wünschen der Kategorie unrealistischer Wünsche angehört, wird der Wunschbegriff generell, d.h. durchaus auch in handlungsbezogenen Kontexten, in denen es um realistische Wünsche geht, mit realitätsfernen Vorstellungen, Träumereien und Wunschvorstellungen assoziiert und die als Wünsche bezeichneten Strebungen weniger ernst und wichtig genommen als Zustände, die als Bedürfnissituationen wahrgenommen werden. Diese Dominanz des unrealistischen Wunsch-Verständnisses ist jedoch weder begrifflich noch faktisch gerechtfertigt.

Somit ist deutliche Skepsis angebracht angesichts der mitunter gängigen normativen Aufladung einer Differenzierung zwischen dem Wunsch- und dem Bedürfnisbegriff. Eine derartige stark wertende Unterscheidung baut gewissermaßen auf ontologische Implikationen, die sich allerdings weder motivational-handlungstheoretisch noch philosophisch-anthropologisch in dieser Binarität bestätigen lassen. Auch Bedürfnisse bzw. Ansprüche, vorliegende Bedürfnisse zu befriedigen, sind demnach in ihrer Legitimität prinzipiell nicht weniger zu hinterfragen und angreifbar, als es Forderungen nach Wunscherfüllung sind. Entscheidend für den Umgang mit auf Erfüllung und Befriedigung drängenden Zuständen scheinen vielmehr Aspekte zu sein, die zum einen die angestrebten Sachverhalte selbst betreffen und zum anderen aus den jeweiligen Kontexten hervorgehen, in denen entsprechende Ansprüche geltend gemacht werden und ihre Artikulation üblich und nachvollziehbar ist. Aus einer begrifflich-terminologischen Untersuchung zur Klassifizierung der Strebenszustände allein lassen sich derartige Relevanzkriterien nicht gewinnen.

Die freilich tatsächlich und weiterhin bestehenden Unterschiede in Verwendung und Konnotation der Begriffe Wunsch und Bedürfnis in normativer Hin-

sicht müssen damit weniger in Bezug auf die Möglichkeit anthropologischer Zuordnung, als vielmehr auf ihre rhetorisch-kommunikative Funktion hin ernst genommen werden. Sprachpragmatisch ist mit der Rede von Bedürfnissen häufig der Versuch verbunden, gewichtige(re) normative Bezüge herzustellen. Unbe-zweifelbare Dringlichkeit soll markiert werden, die außerdem dazu beitragen soll, schon im Vorhinein etwaige Kritik an den eigenen, als Bedürfnisse etiket-tierten, Forderungen zu erschweren und zu entkräften. Analog wird mit dem Verweis auf Wünsche – auf ‚subjektive‘ oder ‚individuelle‘ Wünsche – versucht, umstrittenen Anliegen keinen oder einen nur geringen Anspruch auf Erfüllung zuzuerkennen. Der normativen Richtung ihrer sprachlichen Verwendung ent-sprechend wird die Rede von Bedürfnissen in der Regel affirmativ zur Legiti-mierung und Bestärkung von Forderungen geführt, die selbstbezogen sind oder für deren Subjekte einzutreten man sich verpflichtet fühlt, während die Klassifi-zierung von Ansprüchen als Wunsch (oder ‚bloßer Wunsch‘) eher fremdbezogen und entwertend bis diffamierend eingesetzt wird. Gerade in Zusammenhängen, in denen es um Fragen der Verteilung von Gütern, die von der Gemeinschaft ge-schaffen wurden und beansprucht werden, dabei meist knapp sind, lässt sich die-se Form einer Normativierung durch rhetorische Mittel beobachten. So ist die Einstufung der an die Medizin herangetragenen Ansprüche als entweder subjek-tive, oberflächliche und kontingente Wünsche oder aber als universelle, objekti-ve und drängende Bedürfnisse ein paradigmatisches Beispiel dieser argumenta-tiv-normativierenden Funktion des Begriffspaars Wunsch/Bedürfnis. Allerdings trifft die These von einer normativ fraglichen und insofern für ethische Schluss-folgerungen kaum belastbaren Begriffsklärung nun auch für eine Kritik an der so genannten *wunscherfüllenden Medizin* zu, die ihre Hauptargumente und Ein-wände anhand einer Unterscheidung zwischen Wünschen und Bedürfnissen vor-nimmt – einer Unterscheidung, der dabei jedoch ein fundierbarer philosophisch-anthropologischer Rückhalt fehlt.

Gleichwohl ist freilich im Rahmen medizinethischer Einschätzungen die nor-mativ gemeinte und ansetzende Differenzierung zwischen Wünschen und Be-dürfnissen nicht völlig haltlos und ohne tatsächliches Korrelat. Es steht zu vermuten, dass die irrigerweise buchstäblich aufgefasste Gegenüberstellung viel-mehr stellvertretend für eine andere, hinlänglich diskutierte begriffliche Kontra-stierung ist, die im Bereich der Medizin elementare Funktion einnimmt und in geradezu klassischer Weise verankert ist. Das Begriffspaar Wunsch und Bedürf-nis repräsentiert letztlich die hinlänglich diskutierte und problematisierte Unter-scheidung zwischen gesund und krank. So scheint die Rede von einem durch die Medizin zu befriedigenden Bedürfnis auf die zentrale Bezugsgröße der Krank-heit abzuzielen, während das meist abschlägige Einordnen einer an die Medizin

herangetragenen Forderung als Wunsch deutlich machen soll, dass es sich um das Anliegen eines Gesunden ohne medizinische Notwendigkeit handelt. Somit lässt sich der am Wunsch/Bedürfnis-Begriffspaar ansetzende Versuch einer Grenzziehung zwischen ‚medizinischen‘ und ‚nicht-medizinischen‘ Fällen ärztlichen Handelns in die kriteriale Differenzierung zwischen Krankheit und Gesundheit überführen. Da dieses Begriffspaar den Kern der klassischen Definition von Medizin und nach wie vor das maßgebliche Kriterium für die Legitimierung und Limitierung ärztlichen Handelns bildet, ist eine Einschätzung wunscherfüllender Medizin damit auf Aspekte und Kriterien verwiesen, die an der Identität und den Zielen der Medizin ansetzen. Dies bedeutet nun, dass eine ethische Untersuchung der Ausweitung und Neuorientierung der Medizin im Zeichen der Wunscherfüllung nicht umhin kann, zunächst die grundlegende Frage nach der Struktur und Zielsetzung medizinischen Handelns aufzuwerfen, um anschließend die Bedingungen für eine etwaige Ausweitung erörtern zu können.